



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Infrastruktur

CH-3003 Bern, BAV

An die Unternehmen
gemäss Verteilerliste

Aktenzeichen: BAV-421.14-00002/00002/00023
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: bhr
Sachbearbeiter/in: Roland Bacher
Bern, 12. Dezember 2014

RhB wird Systemführerin ZBMS

Sehr geehrte Damen und Herren

Verkehrsdichte und Geschwindigkeiten haben in den vergangenen Jahren bei den Meter- und Spezialspurbahnen zugenommen. Um das Sicherheitsniveau zu halten, stehen mehrere Bahnen davor, ihre Zugbeeinflussungssysteme abzulösen oder zu erweitern.

Um langfristig Kosten zu sparen, legte das BAV mit Brief vom 1. Juli 2013 einen gemeinsam mit dem Verband öffentlicher Verkehr und der Industrie erarbeiteten Standard für die Zugbeeinflussung Meter- und Spezialspurbahnen (ZBMS) fest. Der Standard gilt seit 15. August 2013.

Die Umsetzung des ZBMS-Standards erfordert eine Systemführerin, die die erforderlichen Grundlagen erarbeitet und die verschiedenen Akteure koordiniert.

Die BAV Direktion hat die Rhätische Bahn AG (RhB) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 mit der Systemführung ZBMS beauftragt.

Dem Entscheid lagen folgende Aspekte zugrunde:

- die Notwendigkeit einer Systemführerin
- die Beurteilung des BAV, dass die RhB die Anforderungen für diese Aufgabe erfüllt
- die erklärte Bereitschaft der RhB, diese Aufgabe zu übernehmen
- die Resultate einer Umfrage des Verbands öffentlicher Verkehr (VÖV) vom 26. August 2014, welche die breite Akzeptanz der RhB als Systemführerin bestätigt hat

Bundesamt für Verkehr BAV
Postadresse: CH-3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Roland Bacher
Tel. +41 58 464 12 12, Fax +41 58 462 55 95
Roland.Bacher@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch





Aktenzeichen: BAV-421.14-00002/00002/00023/00015

- die Rechtmässigkeit einer solchen Festlegung auf der Grundlage der Subventionsgesetzgebung. Mit der Leistungsvereinbarung (LV) kann der Bund übergeordnete Aufgaben bei den Infrastrukturbetreiberinnen bestellen.

Die Systemführerin ZBMS ist verpflichtet, je ein repräsentativ zusammengesetztes Management Board und Technical Board einzusetzen. Dies soll die Mitwirkung aller bei der Umsetzung direkt eingebundenen Stellen ermöglichen.

Von der Systemführerin erarbeitete Vorgaben zur Umsetzung des ZBMS-Standards werden vom BAV in Kraft gesetzt.

Betreffend die Systemführung ZBMS steht Ihnen die folgende Ansprechstelle zur Verfügung:

Rhätische Bahn AG
Systemführerin ZBMS
Bahnhofstrasse 25
CH-7002 Chur

Auskünfte (ab 1.1.2015):

Vorname, Name	Pierre-Yves Kalbfuss
Tel.	+41 81 288 24 05
E-Mail	p.kalbfuss@rhb.ch

Die Einrichtung der Systemführerin ZBMS soll die Meter- und Spezialspurbahnen bei der Anwendung des ZBMS-Standards unterstützen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Toni Eder, Vizedirektor
Abteilung Infrastruktur

Pieter Zeilstra, Vizedirektor
Abteilung Sicherheit

Beilagen:

- 1) Pflichtenheft Systemführerin ZBMS
- 2) Rollen und Aufgaben

Kopie z.K. an:

- Rhätische Bahn AG, Bahnhofstrasse 25, CH-7002 Chur
- Verband öffentlicher Verkehr, Dählhölzliweg 12, 3000 Bern 6



Aktenzeichen: BAV-421.14-00002/00002/00023/00015

Publikation auf der BAV-Website :

- www.bav.admin.ch → Grundlagen → Normen und Standards → ZBMS

Intern per Zeiger an:

- MEP, EDT, ZEP, gim, hue, lju, rut, jap, him, hem, agr, bhr/aa